

Anlage A zur V/0738/2021

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich zwischen Stadthafen I und Schillerstraße.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für den betroffenen Bereich hat der Rat der Stadt Münster am 12.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 600 zur Aktualisierung und weiteren Konkretisierung der zukünftigen Planung gefasst.

Für ein Grundstück im Plangebiet lag ein Baugesuch vor, welches von der Verwaltung am 05.02.2019 für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt wurde.

Als weiteres Plansicherungsinstrument hat der Rat der Stadt Münster am 09.10.2019 die Veränderungssperre Nr. 112 für den betroffenen Bereich beschlossen. Das Baugesuch wurde daraufhin abgelehnt. Die ursprünglich für eine Frist von zwei Jahren beschlossene Veränderungssperre wurde in einem weiteren Schritt vom Rat der Stadt Münster am 26.08.2020 um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt einschließlich ihrer 1. Verlängerung nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft, somit hier erst im Oktober 2022. Auf die Frist ist allerdings der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Daher läuft die Veränderungssperre für das von der Zurückstellung betroffene Grundstück bereits Anfang Februar 2022 aus.

Der Bebauungsplan Nr. 600 wird zurzeit erarbeitet, es ist jedoch absehbar, dass er bis zum Februar 2022 nicht in Kraft treten wird. Also ist die 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 112 bereits jetzt erforderlich.

Finanzierung

Durch die Verlängerung der Veränderungssperre entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage berührt das Themenfeld der Demographie direkt, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.